

GEBÜHRENORDNUNG

Freizeitheim und Paul-Blessing-Hütte in Erkenbrechtsweiler

1.	Freizeitheim mit 45 Betten	Tarif A	Tarif B	Tarif C
1.1	Übernachtungsgebühr pro Nacht und Person (incl. Nebenkosten, Tagungsräume und Küche)	12,50 €	16,50 €	20,00 €
1.2	Mindestbelegungsgebühr	250,00 € <small>(entspricht 20 Pers.)</small>	412,50 € <small>(entspricht 25 Pers.)</small>	500,00 € <small>(entspricht 25 Pers.)</small>
	Belegung der Tagesräume pro Tag (ohne Übernachtung)			
1.3	Sommer (01.06.-30.09.)	150,00 €	200,00 €	200,00 €
1.4	Winter (01.10.-31.05.)	200,00 €	275,00 €	275,00 €
1.5	Zuschlag Küchenbenutzung	50,00 €	50,00 €	50,00 €
2.	Paul-Blessing-Hütte mit 19 Betten	Tarif A	Tarif B	Tarif C
2.1	Übernachtungsgebühr pro Nacht und Person (incl. Nebenkosten, Tagungsraum und Küche)	8,50 €	10,50 €	13,50 €
2.2	Mindestbelegungsgebühr	85,00 € <small>(entspricht 10 Pers.)</small>	126,00 € <small>(entspricht 12 Pers.)</small>	162,00 € <small>(entspricht 12 Pers.)</small>
2.3	Belegung des Tagesraumes pro Tag (ohne Übernachtung)	75,00 €	90,00 €	90,00 €

3. Kinderermäßigung

- 3.1 Bei Kindern bis zum vollendeten 2. Lebensjahr wird keine Übernachtungsgebühr nach Ziff. 1.1/2.1 erhoben.
 3.2 Bei Kindern vom 2. bis zum vollendeten 6. Lebensjahr wird eine Übernachtungsgebühr in Höhe von 50% der Gebühren nach Ziff. 1.1/2.1 erhoben.
 3.3 Durch die Nachlässe der Ziff. 3.1/3.2 wird die Mindestbelegungsgebühr nach Ziff. 1.2/2.2 nicht berührt.

Tarif A-C

4. Sonstige Gebühren

- 4.1 Telefon: pro Telefoneinheit werden berechnet: 0,20 €
 4.2 Bettwäsche ist selbst mitzubringen. In Ausnahmefällen kann diese beim Hausmeister gegen Gebühr ausgeliehen werden.
 Gebühr 10,00 €
 4.3 Geschirrtücher, Ausleihgebühr je Stück 3,00 €

5. Belegung / Rücktritt

- 5.1 Der Belegungsvertrag wird gültig mit Eingang der unterschriebenen Terminbestätigung in der Geschäftsstelle. Bitte halten Sie sich an die Rücksendefrist des Vertrages innerhalb von 14 Tagen. Außerdem bitten wir Sie, die vorgegebene Uhrzeit von An- und Abreise nicht ohne Rücksprache mit uns (Evang. Jugendwerk) abzuändern. Muss eine Belegung abgesagt werden, so kann dies nur **schriftlich** bei der Geschäftsstelle erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung (Poststempel). Ohne Nachweis des entstandenen Schadens unsererseits wird bei Rücktritt als pauschale Entschädigung fällig:
 5.2 Bei Rücktritt **bis 90 Tage** vor Belegungsbeginn: **80,00 Euro**
 5.3 Bei Rücktritt **weniger als 90 Tage** vor Belegungsbeginn: Pro Nacht **Mindestbelegungsgebühr** nach Ziff. 1.2/2.2
 5.4 Bei (kurzfristiger) Unzulässigkeit der tatsächlichen Belegung, die nicht von den Vertragspartnern zu verantworten ist (Corona, u.ä.), wird anstatt der Mindestbelegungsgebühr nach Ziff. 5.3 eine Bearbeitungsgebühr von **80,00 Euro** erhoben.

6. Eingruppierung

- Tarif A:** Gruppen und Kreise aus dem Bereich und mit Zugehörigkeit zur württembergischen evangelischen Landeskirche in den Kirchenbezirken Kirchheim unter Teck und Nürtingen.
Tarif B: Gruppen und Kreise aus dem Bereich und mit Zugehörigkeit zu einer evangelischen Landeskirche der EKD.
Tarif C: Sonstige

Inkrafttreten der Gebührenordnung: 01.10.2020

Bankverbindung: Evangelische Kirchenpflege, Wiederholtplatz 4, 73230 Kirchheim unter Teck

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
 Volksbank Kirchheim-Nürtingen

IBAN: DE14 6115 0020 0048 3006 45
 IBAN: DE34 6129 0120 0302 5330 01